

Antworten des Landesverbandes DIE LINKE auf die Wahlprüfsteine des Verbandes Verkehr und Logistik Berlin und Brandenburg e.V.

1. E-Mobilität/Alternative Fahrzeugantriebe: Die Logistikbranche wird im Zuge der Verkehrswende vor große Herausforderungen gestellt. Durch welche Maßnahmen und/oder Anreize werden Sie die Unternehmen beim Umstieg auf klimafreundlichere Nutzfahrzeuge unterstützen?

Eine breit angelegte Förderung für die Privatwirtschaft wird auf Landesebene kaum realisierbar sein. Hier ist der Bund in der Verantwortung. Aufgabe des Landes ist es, im Bereich des ÖPNV die Umstellung auf alternative Fahrzeugantriebe (einschließlich der Umsetzung der CVD) zu unterstützen. Hierfür will DIE LINKE die Fahrzeugförderung für Busse und Straßenbahnen über das ÖPNV-Gesetz in ausreichendem Umfang fortführen.

2. Fachkräftemangel & Ausbildung: Wie werden Sie künftig sicherstellen, dass die Speditions- und Logistikbranche Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften hat? Welche Programme werden entwickelt, um Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Branche zu fördern?

Wir setzen uns für die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung ein und wollen die duale Ausbildung stärken. Der Bedarf an beruflichen als auch an akademischen Fachkräften in der Nutzfahrzeugindustrie sowie der Logistikbranche ist hoch. Fehlende Fahrerinnen und Fahrer sowie Nutzfahrzeug-Mechatronikerinnen und -Mechatroniker werden zunehmend zu einer größeren Herausforderung. Deshalb gilt es auch die Bedürfnisse der Verkehrs- und Logistikbranche bei der staatlichen Aus- und Weiterbildungsförderung zu berücksichtigen. Bürokratische Integrationshemmnisse für qualifizierte und teilqualifizierte ausländische Fachkräfte auch aus Drittstaaten wollen wir abbauen, z. B. durch vereinfachte Anerkennung in Drittstaaten erworbener Führerscheine bzw. von Berufskraftfahrerqualifikationen.

3. Bürokratie: Was gedenken Sie zur Entlastung der Logistikbranche, als dem Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung, zu tun? Wie ist die Position zu einer Vereinheitlichung und Vereinfachung bei Fahrverboten an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen? Wie sollte Brandenburg zukünftig die Streckengenehmigung für den Betrieb von Lang-LKW handhaben?

Einer bundesweiten Vereinheitlichung und Vereinfachung von Fahrverboten an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen stehen wir offen gegenüber, solange dies nicht zu Lasten des Schutzes von Menschen und Umwelt geht. Dringend nötig ist ein einheitliches Antrags- und Genehmigungsverfahren für Sonder-/Schwerlasttransporte. Über die Verkehrsministerkonferenz sollten schnellstmöglich entsprechende Vereinbarungen zwischen den Ländern erarbeitet werden. Den (regulären) Einsatz von Lang-Lkw auf Brandenburgs Straßen lehnen wir ab. Dafür ist die vorhandene Infrastruktur größtenteils nicht ausgelegt. Gerade sehr große und schwere Güter sind (insbesondere auf langer Distanz) auf der Schiene zu transportieren. Hierfür müssen in Brandenburg mehr Zugänge geschaffen und Investitionen forciert werden (siehe Antwort zu Fragen 4 und 5).

4. Mobilitätsgesetz Brandenburg: Das Anfang 2024 verabschiedete Mobilitätsgesetz soll den Rechtsrahmen für die Verkehrswende in Brandenburg und eine klimaneutrale Mobilität bis spätestens 2045 darstellen. Wie stellen Sie sicher, dass die bisher im Gesetz kaum berücksichtigten Belange des Wirtschaftsverkehrs besser berücksichtigt werden?

Wir wollen das Mobilitätsgesetz um einen Abschnitt zum Wirtschaftsverkehr ergänzen. Dabei sollte insbesondere die Stärkung des Schienengüterverkehrs im Vordergrund stehen. Über einen

Landesgüterverkehrsplan (analog zum Landesnahverkehrsplan) wollen wir Bedarfe und Ziele für eine schienenzentrierte Gütertransportinfrastruktur formulieren. Auf dieser Grundlage sind entsprechende Förderprogramme des Landes auszugestalten. Über ein spezialisiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot bei der Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH sollen Unternehmen kostenfrei zum Einstieg in die Schienenlogistik sowie deren Ausweitung in ihrem Geschäftsfeld beraten werden („Railcoaches“ bzw. „Schienenlotsen“). Vergleiche hierzu auch unseren Landtagsantrag vom 13.02.2024 ([Drucksache 7/9202](#)).

5. Infrastruktur: Die Leistungsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft ist abhängig von einem leistungsfähigen Verkehrsnetz. Dazu gehört auch der Erhalt/Neubau der nachgelagerten Infrastruktur wie den Gleisanschlüssen in Güterverkehrszentren und die Anbindung der Häfen. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Infrastruktur für den Güterverkehr zu verbessern und das Verkehrsnetzwerk auszubauen?

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur ist der Schlüssel für die Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene. Den Infrastrukturbedarf für den Schienengüterverkehr wollen wir in einem Landesgüterverkehrsplan ermitteln und Ausbauziele formulieren. Dazu zählt die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken ebenso wie der Ausbau vorhandener Korridore, nicht zuletzt im grenzüberschreitenden Verkehr (z.B. der Fernverbindung Leipzig – Cottbus – Guben/Gubin – Poznań als Umfahrung des überlasteten Knotens Berlin). Bei wichtigen Projekten (wie dem Ausbau der Ostbahn) muss das Verantwortungsspiel ein Ende haben. Statt auf den Bund zu warten, muss das Land - wie erfolgreich bei der Stettiner Bahn erprobt - vorgehen. Gleiches gilt bei der Förderung von Gleisanschlüssen und KV-Terminals. Größere Industrie-/Gewerbegebiete sollten nur neu ausgewiesen werden, wenn dort ein Bahnschluss vorhanden ist oder eingerichtet werden kann.